

Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017

vom 13. Dezember 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 13. Dezember 2016 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2017,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,70 Einheiten erhoben.
2. Der Beschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
3. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Andreas Hofer

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner